



Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorsorge gegen Schlammfluten, für mehr Landschaftsschutz und Artenvielfalt, Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) ökologisch und sozial gestalten

Die Landwirtschaft hat eine Vielzahl von Aufgaben. Dazu gehören neben der Nahrungsmittelproduktion die stoffliche und energetische Rohstoffbereitstellung, die Landschaftspflege, der Natur- und Umweltschutz, der Klimaschutz, der Tierschutz, der Erhalt der Artenvielfalt und die Bereitstellung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum.

Obwohl viel Geld für die EU-Landwirtschaft ausgegeben wird, gibt es dramatische Fehlentwicklungen und die gesellschaftlich gewünschten Effekte werden nicht erzielt. Probleme wie Flächenkonkurrenz und Monokulturen, nicht-tiergerechte Haltung, Gewässerverschmutzung, Bodenerosion, der Verlust von heimischen Tier- und Pflanzenarten und das Höfesterben - verbunden mit dem Verlust an Arbeitsplätzen - reduzieren den gesellschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Nutzen ganz erheblich. Durch Exportsubventionen für Agrarprodukte stört die EU zudem Märkte in anderen Ländern und trägt direkt zur Landflucht in Entwicklungsländern bei.

Die Grenzen der industriellen Landwirtschaft sind in Sachsen-Anhalt in den letzten Monaten deutlich vor Augen getreten. Äcker begraben nach Starkregen Siedlungen und Straßen unter Schlammfluten, zehntausende Tiere ersticken in Massentierhaltungsanlagen und in Futtermitteln findet sich Dioxin. Nicht weniger dramatisch steht es um den Schutz von bedrohten Arten wie dem Roten Milan, der für seine Nahrungssuche auf strukturreiche Agrarlandschaften angewiesen ist.

Viele verantwortungsbewusste Landwirtinnen und Landwirte wollen diese Entwicklungen nicht, sehen sich aber durch den Kostendruck auf dem Markt dazu gezwungen. Sie brauchen Rahmenbedingungen, die es ihnen erlauben, durch Fruchtfolgen, Hecken und Blühstreifen ihre Böden zu schützen und der Natur Raum zu geben. Damit die Landwirtschaft neben der Herstellung von Agrar-Produkten weitere wichtige öffentlich und gesellschaftlich gewollte Leistungen effektiv erbringen kann, muss sie durch öffentliche Gelder mittels der EU-Agrarbei-hilfen für diese honoriert werden.

(Ausgegeben am 28.09.2011)

Mit der neuen Förderperiode ab dem Jahr 2014, die zurzeit verhandelt wird, hat die europäische Landwirtschaft die Chance zu einer ökologischen und sozialen Erneuerung. Dazu muss bei den Fördermodalitäten der ersten und zweiten Säule umgesteuert werden.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt bekennt sich zu einer grundlegenden Neuausrichtung der GAP-Reform nach 2013. Er unterstützt dem Grundsatz nach die Vorschläge der Europäischen Kommission und des Europaparlamentes zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft in der EU - insbesondere das „Greening“ der ersten Säule. Der Landtag spricht sich für die Weiterentwicklung der Vorschläge aus.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber den anderen Bundesländern und gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen,

1. dass die Direktzahlungen der ersten Säule vollständig an die Einhaltung der folgenden ökologischen Voraussetzungen geknüpft werden:
 - Einhaltung einer mindestens dreigliedrigen Fruchtfolge mit Leguminosen sowie einem Mindestanteil von 10 Prozent und einem Höchstanteil von 50 Prozent der Ackerfläche je Hauptfrucht,
 - Realisierung einer ökologischen Vorrangfläche (z. B. Hecken, Blühstreifen) mit einem Mindestanteil von 10 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche,
 - kein Umbruch von Dauergrünland,
 - Verzicht auf Agro-Gentechnik;
2. dass unabhängig von den WTO-Verhandlungen die Exportsubventionen abgeschafft werden;
3. dass für die „neuen Herausforderungen“ der EU-Kofinanzierungsanteil in der zweiten Säule auf dem heutigen hohen Niveau von 90 Prozent bestehen bleibt und die zweite Säule finanziell weder durch eine Kürzung des Budgets noch durch eine „negative Modulation“ in Richtung der ersten Säule geschwächt wird.

Begründung

Die Leistung der Landwirtschaft besteht nicht nur in der Produktion von Nahrung, die natürlich sicher, nachhaltig und tiergerecht sowie gentechnikfrei erzeugt werden sollte. Sie muss auch wichtige Beiträge zum Klimaschutz, zur Erhaltung der Biodiversität (einschließlich der Agrobiodiversität), zum Schutz der Ressourcen, zum Verbraucherschutz und dem Erhalt von Arbeitsplätzen leisten. Neben den Fördermöglichkeiten aus der zweiten Säule sollen diese allgemeingesellschaftlichen Leistungen auch über die Direktzahlungen der ersten Säule unterstützt und honoriert werden.

Die Ökologisierungskomponente der Direktzahlungen befördert das Ziel, „Öffentliche Mittel für öffentliche Güter“ auszugeben. Deshalb setzt jegliche Auszahlung eine entsprechende Leistung voraus.

Der Anbau von mindestens drei Hauptfrüchten in einer dreigliedrigen Fruchtfolge befördert durch die größere Vielfalt die Biodiversität, verbessert die Bodenfruchtbarkeit und verringert den Einsatz von Pestiziden.

Um den immensen Importen von Eiweißfrüchten (besonders Soja), die in den Anbauländern zu massiven Problemen (z. B. Waldrodungen) führen, entgegen zu wirken, müssen die landwirtschaftlichen Betriebe in der EU verstärkt Eiweißfuttermittel anbauen. Leguminosen sind deshalb und wegen ihrer bodenverbessernden Wirkung zu fördern.

Die ökologischen Vorrangflächen dienen dem Aufbau einer „ökologischen Infrastruktur“ und eines Biotopverbundsystems von Agrarökosystemen, der Bestandssicherung rapide abnehmender Arten der Feldflur sowie der Sicherung der bisher extensiv genutzten artenreichen Flächen. Darüber hinaus leisten sie einen Beitrag zum Schutz von Gewässern vor landwirtschaftlichen Stoffeinträgen.

Grünlandflächen haben als Kohlendioxid-Senke einen besonderen ökologischen Nutzen, sind Teil der heimischen Futtermittelproduktion und bieten Lebensraum für eine vielgestaltige Fauna und Flora.

Die Anwendung von Agro-Gentechnik hat ein hohes Potenzial an unvorhersehbaren Risiken und bringt die Landwirtschaft in eine große Abhängigkeit gegenüber dem Oligopol der großen Saatzeitfirmen und wird von einem Großteil der Bevölkerung abgelehnt. Pflanzen mit gentechnischen Veränderungen dürfen deshalb nicht angebaut werden.

Zu den „neuen Herausforderungen“ zählen Klimaschutz, der Erhalt der Biodiversität, der Ausbau erneuerbarer Energien und ein verbessertes Wassermanagement. Damit entsprechende Programme der zweiten Säule gut umgesetzt werden, soll der Förderanteil von der EU weiterhin 90 Prozent betragen.

Die Subventionspolitik für Exporte innerhalb der EU darf nicht weiterhin dazu führen, dass bäuerliche Strukturen und Märkte der Entwicklungs- und Schwellenländer zerstört werden.

Die Anforderungen an die landwirtschaftlichen Betriebe der EU verlangen eine Überarbeitung der Fördersystematik, die über die reine Wertschöpfung aus der Produktion von Nahrungsmitteln hinaus das Einkommen der Landwirte sichert und deren Leistungen honoriert.

Prof. Dr. Claudia Dalbert
Fraktionsvorsitzende